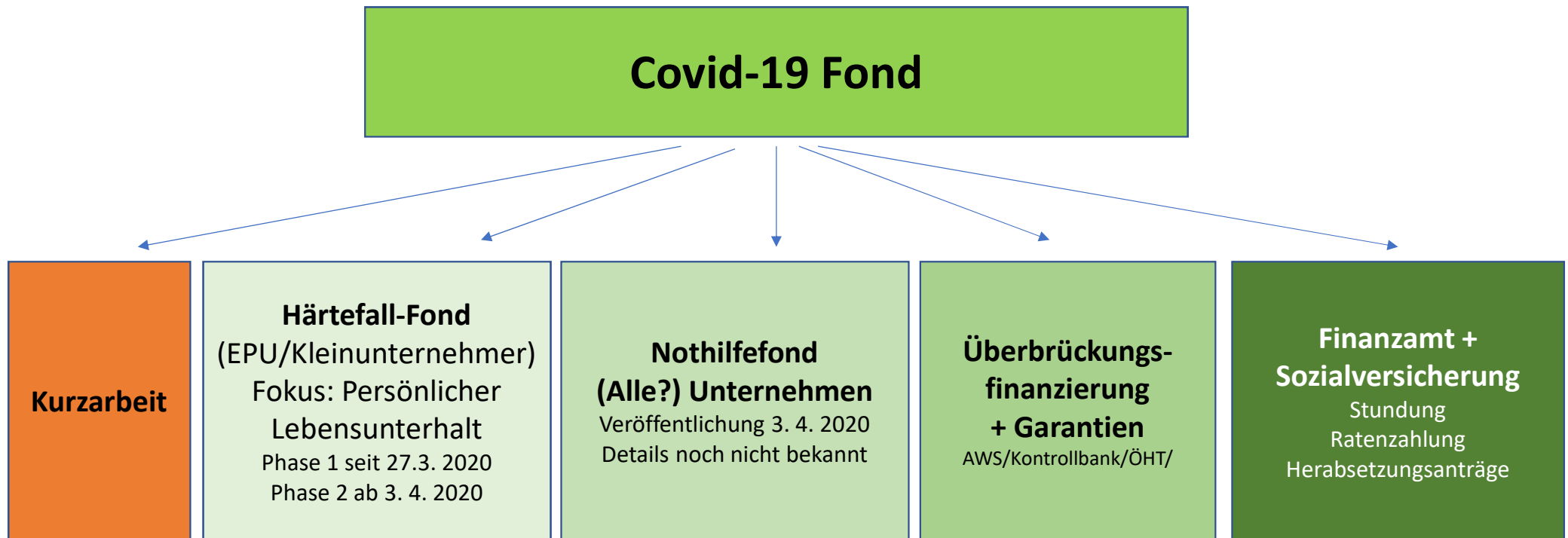


Staatliche Corona-Hilfen für Unternehmen

Stand 2.4. 2020 12:00



Covid 19: Härtefall-Fond

(Stand 2.4. 2020 – Änderung in Ausarbeitung, Richtlinie noch nicht veröffentlicht !! Voraussichtliche Änderungspunkte markiert)



Wer kann beantragen?

- Ein-Personen-Unternehmer
- Kleinstunternehmer (Max 10 Vollzeit-Äquivalente)
- Max. Jahresumsatz 2 Mio
- Erwerbstätige Gesellschafter mit GSVG/FSVG Pflichtversicherung (zB GmbH-GF)
- Neue Selbständige (z.B. Vortragende, Künstler, Journalisten, Psychotherapeuten)
- Freie Dienstnehmer
- Freie Berufe (z.B. im Gesundheitsbereich)
- Landwirtschaft (AMA-Portal)
- Für Non-Profit-Organisationen kommen gesonderte Richtlinien



Voraussetzungen

- Gewerblicher Unternehmer oder Freiberufler (Kammermitgliedschaft irrelevant)
- Sitz oder Betriebsstätte in Österreich
- Härtefall:
 - Nicht mehr in der Lage, die laufenden Kosten zu decken oder
 - behördlich angeordnetes Betretungsverbot oder
 - Umsatzeinbruch von mindestens 50% zum Vergleichsmonat des Vorjahres
- GSVG-Krankenversicherungspflicht
- Keine Mehrfachversicherung
- Unternehmensgründung bis 31.12.2019
- Einkommensbereich:
 - Nettoeinkommen max € 33.812,00
 - Min. Einkünfte € 5.527,92
- Keine weiteren monatlichen Einkünfte über der Geringfügigkeitsgrenze (460,66 Euro)
- Keine weiteren Barzahlungen von Gebietskörperschaften aufgrund von COVID-19
- Kein Insolvenzverfahren
- Eigenmittelquote größer als 8%, fiktive Schuldentilgungsdauer weniger als 15 Jahre



Verhältnis zu anderen Förderungen

1. Fall Anrechnung
 - Notfallfond
2. Fall Kein Ausschluss
 - Kurzarbeit
 - Überbrückungs-garantien

Covid 19: Härtefall-Fond (Stand 1.4. 2020 – Änderung in Ausarbeitung!!)

Zugangsdaten/Unterlagen

Reisepass/Führerschein
GNL- oder KUR-Nummer besorgen!
Steuerbescheid

3

WKO-Mitglieder

GNL ersichtlich unter
[https://firmen.wko.at/
Web/SearchSimple.as
px](https://firmen.wko.at/Web/SearchSimple.aspx)

Nicht-WKO-Mitglieder

GNL/KUR über
ersb.gv.at oder
Unternehmensserviceportal
([https://www.usp.gv.at/Portal.Nod
e/usp/public](https://www.usp.gv.at/Portal.Node/usp/public)) beantragen

4

Wo ist der Antrag einzubringen

Voraussetzung: GNL oder KUR
(Siehe Zugangsdaten)
[https://www.wko.at/service/haert
efall-fonds-epu-
kleinunternehmen.html](https://www.wko.at/service/haertefall-fonds-epu-kleinunternehmen.html)

5

Zeitpunkt

Freitag,
27.03.2020 ab 17
Uhr – bis Ende
des Jahres 2020
möglich

Was bekomme ich ?

Phase 1 Soforthilfe (Antragstellung ab 27.03., 17:00 Uhr)

- Nettoeinkommen weniger als 6.000 Euro p.a.:
 - Zuschuss von 500 Euro
- Nettoeinkommen ab 6.000 Euro p.a.:
 - Zuschuss von 1.000 Euro
- Antragsteller ohne Steuerbescheid:
 - Zuschuss 500 Euro.

6

Was bekomme ich ?

Phase 2 (genaue Kriterien in Ausarbeitung):

- Zuschuss max. 2.000 Euro pro Monat
- Maximal 3 Monate
- Abhängig von Einkommenseinbuße.